



Elterninformation der Polizei Wesel

E-Scooter sind keine Spielzeuge



E-Scooter erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und werden auch durch viele Schüler als praktisches Fortbewegungsmittel für den Schulweg und in der Freizeit genutzt.

Die steigenden Unfallzahlen im Kreis Wesel zeigen jedoch, dass diese Nutzung auch mit erheblichen Gefahren verbunden ist.

Aus diesem Grund möchten wir Sie, zur Sicherheit Ihres Kindes, im Folgenden über wichtige rechtliche Bestimmungen und Aspekte aufklären!

Rechtliche Hinweise:

➤ **allgemeine Anforderung:**

E-Scooter sind im rechtlichen Sinne Kraftfahrzeuge. Sie müssen über eine Betriebserlaubnis verfügen und der einschlägigen Rechtsverordnung (EKfV) entsprechen. Die max. Geschwindigkeit darf 20 km/h nicht überschreiten.

➤ **Versicherung:**

E-Scooter müssen versichert sein. Der Verstoß stellt eine Straftat dar.

➤ **Mindestalter:**

Das Mindestalter für das Fahren eines E-Scooters beträgt in Deutschland 14 Jahre. Strafte für die Eltern bei Verstoß: 90 € + 1 Punkt

➤ **Mitnahme weiterer Personen:**

Mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren. Das Mitnehmen anderer Personen ist nicht erlaubt!

➤ **Nutzung im öffentlichen Raum:**

Mit dem E-Scooter muss man auf dem Radweg fahren – der Gehweg ist tabu! Wenn kein Radweg vorhanden ist, ist die Straße zu benutzen.

➤ **Alkohol und Drogen:**

Beim Konsum gelten die gleichen Regeln wie z.B. bei einem Pkw.
Probezeit und unter 21 Jahre = absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot

➤ **Handyverbot:**

Das Benutzen von Mobiltelefonen während der Fahrt ist verboten. Es droht ein Bußgeld von 100 € + 1 Punkt.

➤ **Helmpflicht:**

Obwohl das Tragen eines Helms gesetzlich nicht verpflichtend ist, wird es dringend empfohlen, um Kopfverletzungen zu vermeiden.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, mit Ihren Kindern über die richtige und sichere Nutzung von E-Scootern zu sprechen.

Aufklärung und Aufmerksamkeit sind entscheidend, um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei Wesel

Weitere Informationen und hilfreiche Tipps finden Sie auch auf der Webseite der Polizei:



E-Scooter sind keine Spielzeuge

oder auf der Seite der Kreisverkehrswacht

https://www.verkehrswacht.de/wp-content/uploads/2024/05/DVW_eScooter_Faltblatt.pdf

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

DirVPraevention.wesel@polizei.nrw.de